

Corona-Krise wirkt unterschiedlich auf die Nachhaltigkeitsziele (SDGs)

Wien, 2020-11-12 – Die COVID-19-Pandemie und die Maßnahmen zu ihrer Eindämmung wirken sich auf Österreichs soziale, ökologische und wirtschaftliche Nachhaltigkeitsziele unterschiedlich aus. So ist für sieben der insgesamt 17 Sustainable Development Goals (SDGs) – insbesondere für jene, die Gesundheit, Wirtschaftswachstum oder Beschäftigung betreffen – ein vorwiegend negativer Einfluss erwartbar. Für sieben weitere Ziele, etwa im Bereich Umwelt- und Klimaschutz, ist ein nur schwach negativer oder sogar positiver Effekt wahrscheinlich. Noch unklar ist derzeit die Auswirkung auf die Ziele, welche die Landökosysteme sowie Frieden und Gerechtigkeit betreffen. Das geht aus dem Monitoring der 17 Nachhaltigkeitsziele, dem aktuellen SDG-Indikatorenbericht von Statistik Austria, hervor.

"Die Corona-Krise erschwert die Verfolgung der ökonomischen, ökologischen und sozialen Nachhaltigkeitsziele in vielen Bereichen. Umso wichtiger ist es, dass es Österreich nach Bewältigung der Corona-Krise bald wieder gelingt, einen Pfad der möglichst umfassenden Nachhaltigkeit anzusteuern. Mit der Analyse der einzelnen Indikatoren nachhaltiger Entwicklung liefert der SDG-Indikatorenbericht einen Beitrag zur evidenzbasierten Politikgestaltung", sagt Tobias Thomas, Generaldirektor von Statistik Austria.

Effekte der Corona-Krise auf die Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030

Die aktuelle Ausgabe des SDG-Indikatorenberichts enthält neben der Entwicklung der Indikatoren von 2010 bis 2019 einen Ausblick auf die Effekte der Corona-Krise auf die 17 Ziele (Goals) der Agenda 2030. Dazu wurden erste statistische Daten für 2020 sowie Einschätzungen nationaler und internationaler Institutionen herangezogen. Unmittelbar gefährdet durch die Corona-Pandemie ist die "Gewährleistung eines gesunden Lebens für alle Menschen jeden Alters" (Ziel 4). Auch auf die Entwicklung von Ziel 8, "Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum", hat die Krise einen starken Einfluss, da sowohl das Bruttoinlandsprodukt im 2. Quartal 2020 gegenüber dem entsprechenden Vorjahresquartal um (real) 14,3% zurückgegangen ist als auch die Beschäftigung (-4,9% zum 2. Quartal 2019) sowie die insgesamt geleisteten Arbeitsstunden (-16,6% zum 2. Quartal des Vorjahres) gesunken sind.

Die Arbeitslosigkeit nach internationaler Definition ist im 2. Quartal 2020 insgesamt um 1,2 Prozentpunkte gestiegen und ist dabei nicht über alle Gruppen gleich verteilt; besonders hoch war er beispielsweise bei Personen mit maximal Pflichtschulabschluss (+2,4 Prozentpunkte) und ausländischen Staatsangehörigen (+3,6 Prozentpunkte). Das wiederum hat Auswirkungen auf die Entwicklungsziele 10 ("Verringerung von Ungleichheit in und zwischen Ländern") und 1 ("Verringerung von Armut").

Geringe Effekte sind dagegen beispielsweise auf die "Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung" (Ziel 6) zu erwarten. Der Zugang zu einwandfreiem Trinkwasser und die Möglichkeit zur Handhygiene sind in Österreich weitgehend gegeben, es lassen sich auch keine wesentlichen Auswirkungen etwa auf die Wasserqualität oder die verfügbaren Wasservorräte erkennen. Zumindest kurzfristig positive Effekte hat die Corona-Krise auf den Klimaschutz (Ziel 13), da infolge der sinkenden Wirtschaftsleistung eine deutliche Reduktion der Treibhausgasemissionen zu erwarten ist.

Nicht zu allen Unterzielen Daten verfügbar

Der Bericht liefert neben der Einschätzung der Auswirkungen der Corona-Krise umfassende Informationen zu 107 Unterzielen (Targets), von denen 27 in Österreich als teilweise oder ganz

erreicht angesehen werden können. Dazu zählen der Zugang zu einwandfreiem Trinkwasser oder die verlässliche Versorgung mit Energie ebenso wie eine grundlegende Gesundheitsversorgung und eine Sammelquote von 100% für Siedlungsabfälle. 16 wesentliche Unterziele können aber mangels geeigneter Daten aus offiziellen Datenquellen nicht gemessen werden – darunter unter anderem die Ziele zur Verringerung von Nahrungsmittelverlusten oder zu mehr biologischer Vielfalt. Dies führt beispielsweise auch dazu, dass das gesamte Ziel 15, welches die Landökosysteme betrachtet, im Sinne des COVID-19-Ausblicks nicht eingeschätzt werden kann.

Betrachtet man die Entwicklung der SDG-Indikatoren von 2010 bis 2019, zeigt sich für 61 von insgesamt 79 untersuchten Nachhaltigkeitsindikatoren in Österreich ein positiver oder sehr positiver Trend. Nur 23% bzw. 18 der Indikatoren entwickeln sich nicht in die gewünschte Richtung.

Detaillierte Ergebnisse sowie den [SDG-Indikatorenbericht](#) (PDF, 10,2 MB) finden Sie auf unserer [Webseite](#).

Methodische Informationen, Definitionen: Die [UN-Agenda 2030 für eine nachhaltige Entwicklung](#) wurde am 25. September 2015 von der UN-Vollversammlung in New York verabschiedet. Alle 193 UN-Mitgliedstaaten verpflichteten sich zur Umsetzung der Agenda 2030 mit ihren 17 nachhaltigen Entwicklungszielen, den "Sustainable Development Goals" (SDGs), auf globaler, nationaler und regionaler Ebene bis zum Jahr 2030. In Österreich wurden alle Bundesministerien mit dem [Ministerratsbeschluss vom 12. Jänner 2016](#) mit der Umsetzung der Agenda 2030 beauftragt. Für das Monitoring der SDGs hat Statistik Austria 2017 eine erste Fassung eines [nationalen Indikatorensets](#) entwickelt, das seither laufend weiterentwickelt wurde und aktuell rund 200 Indikatoren umfasst. Die Agenda 2030 beinhaltet 17 Ziele (Goals), denen 169 Unterziele (Targets) zugeordnet sind. Letztere unterteilen sich in 126 inhaltliche Unterziele und 43 Umsetzungsmaßnahmen ("means of implementation"). Der aktuelle SDG-Indikatorenbericht behandelt vorwiegend die inhaltlichen Unterziele und stellt ein Update des Berichts vom Mai 2020 mit Daten für 2019 dar. Zusätzlich zeigt er mögliche Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Entwicklung der Nachhaltigkeitsziele im Jahr 2020.

Eine Bewertung des Trends wird nach dem [Bewertungsmodus von Eurostat](#) vorgenommen. Anhand von vier Stufen wird ermittelt, inwieweit sich die Indikatoren Zielvorgaben annähern oder sich von diesen wegbewegen. Dazu wird eine durchschnittliche jährliche Veränderungsrate nach dem Wert des Anfangsjahres (2010) und Endjahres (2019) berechnet. Es wird nur eine Abweichung – entweder des Anfangsjahres (2011) oder des Endjahres (2018) – toleriert. Dementsprechend wird eine Bewertung nur dann durchgeführt, wenn zumindest sieben Jahreswerte zwischen Anfangs- und Endwert liegen. Daten für die Zwischenjahre sind bei der Methodik von Eurostat nicht notwendig. Betreffend Zielvorgaben müssen die Indikatoren entweder ein ausgewiesenes quantitatives Ziel auf nationaler Ebene (Europa-2020-Zielwert für Österreich) oder eine normativ gewünschte Entwicklung (steigend oder fallend) aufweisen. Für diesen Bericht wurde eine Auswahl der bewerteten Indikatoren nach statistischen Kriterien wie Verfügbarkeit der Zeitreihe, Relevanz, inhaltliche Qualität, Verständlichkeit oder internationaler Vergleichbarkeit getroffen.

Rückfragen zum Thema beantwortet in der Direktion Bevölkerung, Statistik Austria:

Mag. Alexandra WEGSCHEIDER-PICHLER, Tel.: +43 1 71128-7838

bzw. alexandra.wegscheider-pichler@statistik.gv.at

Medieninhaber, Hersteller und Herausgeber:

Bundesanstalt Statistik Österreich

1110 Wien, Guglgasse 13

presse@statistik.gv.at

© STATISTIK AUSTRIA